



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Eric Menoud und Jean-Louis Romanens

QA 3411.11

Entfernung des Medizinbeckens der Stiftung HorizonSud in Marsens

I. Anfrage

Die Stiftung HorizonSud verfügt in seinen Räumlichkeiten in Marsens über ein Hallenbad, das rege genutzt und bei zahlreichen Nutzerinnen und Nutzern sehr beliebt ist. Aufgrund der Kosten für Betrieb und Renovierung wird das Hallenbad Ende März 2012 geschlossen. Dies wird angesichts seiner medizinischen Verwendung und seiner Nutzung durch die Öffentlichkeit zur Ausübung verschiedener gesundheitsfördernder Aktivitäten nicht ohne Folgen bleiben.

Darüber hinaus musste beim kürzlichen Ausbau des HFR Riaz aufgrund dessen Nähe zum Hallenbad Marsens auf ein medizinisches Becken (Physiotherapie) verzichtet werden. Das Hallenbad verfügt nämlich über einen Bereich für besondere Pflege nach Operationen und bietet den Physiotherapeuten Gelegenheit, in einem angemessenen Umfeld zu arbeiten. Ausserdem entspricht es einem tatsächlichen Bedarf zahlreicher professioneller und privater Nutzer.

All dies hat bei uns die folgenden Fragen aufgeworfen:

1. Wie rechtfertigt der Staatsrat die Schliessung dieser Anlage?
2. Inwieweit könnte der Staat die Renovierungskosten übernehmen, um die Schliessung zu verhindern?
3. Kann der Staat selbst oder über das freiburger spital den Betrieb und den Unterhalt dieses Hallenbads übernehmen?
4. Wie gedenkt der Staatsrat, um den offenkundigen Mangel an Schwimmbädern im Kanton wissend, bei einer Zwangsschliessung des Schwimmbads die klar unzureichenden Anlagen im Süden des Kantons zu ergänzen?

5. Oktober 2011

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat darauf hinweisen, dass sich in Bezug auf das Schwimmbad der Stiftung HorizonSud in Marsens in den vergangenen Monaten so einiges getan hat: Es wurde ein Verein gegründet (hauptsächlich aus Nutzerinnen und Nutzern des Schwimmbads), der ein Projekt für die Renovierung der Anlage vorgestellt hat. Ausserdem will dieser zukünftig den Betrieb des Schwimmbads sicherstellen. Die Fragen der Grossräte kann der Staatsrat wie folgt beantworten:

1. Wie rechtfertigt der Staatsrat die Schliessung dieser Anlage?

Das Medizinbecken in Marsens wird offen bleiben. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Anlage bislang der Stiftung HorizonSud gehörte; diese hatte im Juli 2011 beschlossen, das Schwimmbad definitiv zu schliessen, da dieses von den Bewohnerinnen und Bewohnern und dem Personal nicht mehr benutzt wurde. Auch reichten die Einnahmen aus der Vermietung an diverse Institutionen und Nutzer nicht aus, um die Lasten zu decken. Und nicht zuletzt waren erhebliche Renovierungsarbeiten angefallen. Bevor die Stiftung ihren Entscheid fällte, hatte sie sich an verschiedene potentielle Nachfolger gewendet, jedoch vergebens.

2. Inwieweit könnte der Staat die Renovierungskosten übernehmen, um die Schliessung zu verhindern?

Die Direktion für Gesundheit und Soziales hat sich dafür eingesetzt, Lösungen zu finden und die verschiedenen Möglichkeiten gemeinsam mit mehreren Stellen des Staates untersucht. Dabei stellte sich namentlich heraus, dass die Anlage weder den Bedürfnissen des freiburger spitals noch des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit oder der Schulen entsprach. Trotzdem ist sich der Staatsrat bewusst, wie wichtig ein solches Becken für Kinder, Betagte, Kranke oder Personen mit Behinderungen ist. Aus diesem Grund hat er das Renovierungsprojekt des Vereins für das Schwimmbad Marsens gutgeheissen. Am 14. Februar 2012 hat er beschlossen, sich mit 100 000 Franken an den Investitionen zu beteiligen. Die Loterie Romande und der Regionalverband Greyerz haben ihrerseits eingewilligt, jeweils 90 000 und 75 000 Franken beizusteuern. Mit den 5000 Franken von der Gemeinde Marsens und den 30 000 Franken der Mitgliedern des Vereins konnte die Finanzierung von insgesamt 300 000 Franken schliesslich sichergestellt werden. Der Staat wird sich übrigens nicht an den Betriebskosten des Schwimmbads beteiligen.

3. Kann der Staat selbst oder über das freiburger spital den Betrieb und den Unterhalt dieses Hallenbads übernehmen?

Betrieb und Unterhalt dieses Hallenbads fallen nicht in den Aufgabenbereich des Staates; der Verein für das Schwimmbad Marsens wird sich auf Grundlage eines Vertrags mit HorizonSud darum kümmern. Das freiburger spital besitzt seinerseits bereits ein Therapiebecken am Standort Billens und bald auch im HFR Meyriez-Murten. Die Einrichtung einer solchen Anlage am Standort Riaz stand übrigens nie zur Diskussion.

4. Wie gedenkt der Staatsrat, um den offenkundigen Mangel an Schwimmbädern im Kanton wissend, bei einer Zwangsschliessung des Schwimmbads die klar unzureichenden Anlagen im Süden des Kantons zu ergänzen?

Wie bereits erklärt, wird das Schwimmbad von Marsens nicht geschlossen. Der Staatsrat ist sich jedoch sehr wohl bewusst, dass es dem Kanton Freiburg noch immer an Schwimmbädern fehlt. Deshalb will er den Schwimmbadbau zugunsten von Schulen, aber auch des Leistungs- und Freizeitsportes vorantreiben, um möglichst viele Personen zufriedenzustellen. Damit wird er auch einen Auftrag des Gesetzes über den Sport erfüllen. Der Staatsrat möchte sich mit einer zeitlich beschränkten Subvention beteiligen, wie er dies schon bei den Eishallen und den Theatersälen getan hat.

15. Mai 2012